

## Was kostet meine standesamtliche Hochzeit?

Die Kosten einer standesamtlichen Trauung lassen sich nicht pauschal beziffern. Sie hängen von vielen Einzelfragen ab, z.B. wie viele Urkunden Sie benötigen oder ob Sie ein Stammbuch der Familie wünschen.

Zu Ihrer Information einen Auszug aus den Standesamtsgebühren:

- Prüfung der Ehefähigkeit
  - nach deutschem Recht 50,00 Euro
  - bei Beachtung ausländischen Rechts zus. je Verlobten 20,00 Euro
- Eheurkunde 10,00 Euro
- Stammbuch der Familie 20,00 Euro bis 30,00 Euro
- Trauung außerhalb der Öffnungszeiten 70,00 Euro
- Gebühren für Trauräume außerhalb des Rathauses
  - Erkerzimmer im Stadtschloss - Gebühr 60,00 €
  - Grafensaal im Stadtschloss - Gebühr 100,00 €
  - Hof des Stadtschlusses - Gebühr 60,00 €
  - Kulturzentrum Forsthaus, Erdgeschoss - Gebühr 60,00 €
  - Kulturzentrum Forsthaus, Dachgeschoss - Gebühr 100,00 €
  - Burg Treuchtlingen (Burgstube und Burghof) - Gebühr 125,00 €
  - Pavillon im Kurpark – Gebühr 100,00 €



# Informationen zur Eheschließung

**Standesamt Treuchtlingen**  
Treuchtlingen, Hauptstraße 31

**Standesamt Treuchtlingen, Hauptstr. 31, 91757 Treuchtlingen**  
Tel.: 09142 / 96 00 13; FAX: 09142 / 96 00 55  
[standesamt@treuchtlingen.de](mailto:standesamt@treuchtlingen.de)

# **Welche Unterlagen benötige ich zur Eheschließung, was muss ich tun?**

## **Anmeldung der Eheschließung**

Vor der standesamtlichen Trauung ist eine Anmeldung der Eheschließung (früher "Aufgebot") erforderlich. Zuständig ist in jedem Fall das Standesamt Ihres Wohnsitzes. Wenn Sie oder Ihr Verlobter in verschiedenen Gemeinden wohnen oder einen Nebenwohnsitz haben, können Sie sich eines der zuständigen Standesämter für die Anmeldung der Eheschließung aussuchen.

Wenn Sie an einem anderen Ort heiraten möchten, gibt der Standesbeamte die Unterlagen zusammen mit einer Bescheinigung an das von Ihnen gewünschte Standesamt weiter.

## **Unterlagen**

Welche Unterlagen für die Eheschließung notwendig sind, hängt von ihren persönlichen Gegebenheiten ab. Sind beide Verlobte ledig, volljährig und deutsch reichen die folgenden Unterlagen im Normalfall aus:

### **Personalausweis oder Reisepass**

### **Aufenthaltsbescheinigung**

Diese besondere Meldebescheinigung speziell zur Eheschließung erhalten Sie beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes ausgestellt.

### **Beglaubigte Abschrift Ihres Geburtseintrages**

Für die Eheschließung benötigen Sie eine vollständige **Abschrift Ihres Geburtseintrages**. Diese erhalten Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes. Sie soll bei Vorlage nicht älter als 6 Monate sein.

**In folgenden Fällen sollten Sie sich wegen notwendigen Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung persönlich mit "Ihrem" Standesamt in Verbindung setzen:**

- die Verlobte / der Verlobte besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit;
- die Verlobte / der Verlobte ist nicht im Bundesgebiet geboren;
- die Verlobte / der Verlobte hat ein minderjähriges Kind;
- die Verlobte / der Verlobte war bereits verheiratet;
- die Verlobten haben ein gemeinsames Kind;

## **Namensführung der Eheleute**

Die Namensführung der Eheleute unterliegt grundsätzlich dem Recht Ihres Heimatstaates; bei verschiedenen Heimatrechten ist auch eine Rechtswahl möglich.

Bei der Anwendung deutschen Namensrechts gilt folgendes:

### **gemeinsamer Ehename**

Die Ehegatten können den Geburtsnamen oder einen zum Zeitpunkt der Bestimmung geführten Familiennamen von Mann oder Frau zum Ehenamen bestimmen.

Die Bestimmung des Ehenamens muss nicht zwingend bei der Eheschließung erfolgen. Die Bestimmung eines Ehenamens kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Eine erfolgte Bestimmung eines Ehenamens ist aber unwiderruflich.

Wenn Sie keinen Ehenamen bestimmen, bleibt es für jeden Ehegatten bei der bisherigen Namensführung.

### **Hinzufügung zum Ehenamen**

Der Ehegatte, dessen Name (aktueller Name bzw. Geburtsname) nicht Ehename wurde, kann seinen bisherigen Namen oder seinen Geburtsnamen dem Ehenamen voranstellen oder anfügen. Dieser "Doppelname" wird dann nur von ihm getragen.

Eine Voranstellung bzw. Anfügung eines Namens kann in einer Ehe nur einmal erfolgen; sie kann widerrufen werden.

### **Termin**

Nach dem Wegfall des Aufgebots (Aushang) ist eine Eheschließung immer ohne weitere Fristen möglich, wenn alle notwendigen Papiere vorliegen.

Ihren Wunschtermin legen Sie zusammen mit dem Standesamt fest. Trauungen sind immer zu den Dienststunden und auch Samstags - hier im Normalfall vormittags - möglich.

### **Trauzimmer**

Sie können für Ihre Trauung zwischen verschiedenen Räumen auswählen. Es stehen neben dem historischen Sitzungssaal im Rathaus auf Wunsch folgende Örtlichkeiten zur Verfügung:

Erkerzimmer im Stadtschloss - Grafensaal im Stadtschloss - Hof des Stadtschlusses - Kulturzentrum Forsthaus, Erdgeschoss - Kulturzentrum Forsthaus, Dachgeschoss - Burg Treuchtlingen (Burgstube und Burghof) - Pavillon im Kurpark.

Für die Räume außerhalb des Rathauses fallen Nutzungsgebühren an.